

European Safety Test Germany 2020

Auf Grundlage der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/907 der Europäischen Kommission vom 14. März 2019 zur Festlegung einer gemeinsamen Prüfung der Ausbildung von Skilehrern gemäß Artikel 49b der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen lädt die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Technischen Universität München und der Deutsche Skilehrerverband zum Safety Tests in Deutschland ein.

On the base of DELEGATED REGULATION (EU) 2019/907 of the European Commission from March 14th, 2019 establishing a common training test for ski instructors under Article 49b of Directive 2005/36/EC of the European Parliament and of the Council of 7 September 2005 on the recognition of professional qualifications invites the Faculty of Sports and Health Sciences of the Technical University of Munich and the German Ski Instructors Association to the Safety Test in Germany.

Safety Test Germany 2020:

| | |
|--|---|
| Datum/Date: | 27.- 29.03.2020 |
| Ort/Place: | Oberstdorf, Deutschland |
| Eröffnung/Opening: | 27.03.2020; 19:00 Uhr, Mittelschule Oberstdorf, Alpgaustraße 28, 87561 Oberstdorf, Deutschland |
| Unterkunft/ Accommodation: | Anfragen bitte an Tourismus Oberstdorf / Please send inquiries to Tourismus Oberstdorf, https://www.oberstdorf.de/gastgeber/ |
| Meldeschluss/ Deadline for registration: | 14.02.2020 |
| Teilnahmegebühr/ Participation fee: | € 275,00 |
| Sprache/Language: | German |
| Anmeldung/Registration: | https://skilehrerverband.de/anerkennungslehrgaenge-europa/ |
| Veranstalter/Organizer: | Technische Universität München und Deutscher Skilehrerverband e.V. |
| Teilnahmevoraussetzung/ Requirements for participation | EU-Bürger dürfen am Safety Test nur teilnehmen, wenn sie den Technical Test erfolgreich absolviert und bei der Anmeldung nachgewiesen haben. EU citizens may participate in the Safety Test, if they have successfully completed the Technical Test and have provided proof of this at registration. |

Ausrüstung

Alpinski (vorzugsweise Freerideski) und Skistöcke (großer Teller)
Skischuhe
Rucksack
ABS Lawinenrucksack, falls vorhanden
Kompass (flüssigkeitsgedämpft, transparenter Boden, Visierspiegel)
LVS-Gerät, digitales 3-Antennen-Gerät
Erste-Hilfe-Ausrüstung für Skilehrer
Lawinenschaufel (Metall oder Aluminium, mittlere bis große Schaufel mit langem Schaufelstiel, ausziehbar)
Rucksacksonde (keine Schraubsonden, Mindestlänge 240 cm)
Notizblock (A4-Format) mit Bleistift, Lineal, Farbstifte, etc.
Sonnenbrille, Schneibrille
Alpenvereinskarte "Kleinwalsertal", 1:25.000, Blattnr. BY2 und "Allgäuer-Lechtaler Alpen West"; 1:25.000, Blattnr. 2/1

Die Teilnahme am Test ist ohne die komplette Ausrüstung NICHT möglich.

Equipment:

alpine skis (preferably freeride skis) and ski poles (large basket)
ski boots
backpack
ABS avalanche backpack, if available
compass (liquid damped, transparent bottom, visor mirror)
avalanche transceiver, digital 3-antenna device
first-aid equipment (ski instructor first-aid equipment)
avalanche shovel (metal or aluminium, medium to large shovel blade with long shovel handle, extendable)
backpack probe (no screw probes, minimum length 240 cm)
sketchbook (A4 format) with pencil, ruler, coloured pencils
sunglasses, goggles
Alpenverein map of „Kleinwalsertal“, 1:25.000, No. BY2 und „Allgäuer-Lechtaler Alpen West“; 1:25.000, No. 2/1

Test participation is NOT possible without the complete equipment

PRÜFUNG ZUR BESCHEINIGUNG DER FÄHIGKEITEN IM SICHERHEITSBEREICH (IM FOLGENDEN „SICHERHEITSPRÜFUNG“)

Struktur der Prüfung

Die Sicherheitsprüfung besteht aus zwei Teilen mit fünf Pflichtmodulen, die jeweils einzeln bewertet werden. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Kandidaten im Sicherheitsbereich werden bei der Sicherheitsprüfung in einer theoretischen und einer praktischen Prüfung bewertet. Wenn ein Kandidat eines oder mehrere dieser Module nicht erfolgreich absolviert hat oder wenn die

Sicherheitsprüfung nicht alle Module umfasst, muss die Prüfung vollständig wiederholt werden. Der Inhalt der einzelnen Module wird nachstehend erläutert.

1. Die theoretische Prüfung Modul:

„Einen Notruf in der Sprache des Aufnahmelandes beim örtlichen Rettungsdienst nach einem Lawinenunfall tätigen.“ Die theoretische Prüfung ist dann erfolgreich absolviert, wenn der Notruf beim Rettungsdienst klar und verständlich getätigt wurde und dabei korrekte Angaben gemacht wurden, die dem Dienst die Durchführung des Einsatzes ermöglichen.

2. Die praktische Prüfung

Die praktische Prüfung für das Skifahren abseits der Pisten besteht aus drei Lehrmodulen, bei denen Führen von Gruppen im Mittelpunkt steht, sowie aus einem Modul, das die Suche und Rettung von zwei von einer Lawine verschütteten Personen umfasst. Die praktische Prüfung ist in einer der Amtssprachen des Mitgliedstaats, in dem die Prüfung stattfindet, abzulegen. Die Dauer der drei Module „Führen von Gruppen“ beträgt jeweils 15 Minuten, zu denen eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten hinzukommt. Diese Lehrmodule sind dann erfolgreich absolviert, wenn mindestens 75 % der Übungen zufriedenstellend durchgeführt wurden.

2.1. Die Module „Führen von Gruppen“

Modul 1: „Interpretieren Sie die Lawinenprognose gemeinsam mit Ihrer Gruppe. Vergleichen Sie die Informationen der Prognose mit Ihren eigenen, vor Ort gemachten Beobachtungen und bewerten Sie die Situation.“

Modul 2: „Sie unternehmen mit Ihrer Gruppe eine Abfahrt abseits der Pisten und machen einen Routenvorschlag, bei dem Faktoren wie Schneeverhältnisse, Sammelpätze und Formen der Gruppenorganisation berücksichtigt werden. Erarbeiten Sie mit Ihrer Gruppe eine Bewertung der mit der Abfahrt verbundenen Risiken.“

Modul 3: Eine weitere Form der Bewertung wird nach dem Zufallsprinzip aus den folgenden Möglichkeiten ausgewählt:

a) Meteorologie — Interpretation und Verständnis

a.1. Laut Wettervorhersage kommt es zu einer Nordstausituation mit heftigen Niederschlägen aus nördlicher Richtung (Hochdruck im Westen und Tiefdruck im Osten). Wie kommt diese Situation zustande? Wo und in welcher Menge sind in etwa Niederschläge zu erwarten? Wie kann sich dies auf die Lawinensituation auswirken?

a.2. Laut Wettervorhersage weht voraussichtlich starker Föhn auf den Nordhängen des Hochgebirges. Welches Wetter wird im nördlichen und südlichen Teilen des Gebirgsmassivs herrschen und wie dürfte sich dies auf die Lawinensituation auswirken?

a.3. Beurteilen Sie die Wetterlage vor Ort. Welche Faktoren haben einen Einfluss auf Änderungen der Wetterlage und wie wird sich das Wetter nach Ihrer Ansicht in den nächsten Tagen ändern?

b) Verstehen der Gefahren in Hochgebirgsregionen

b.1. Welche Faktoren können zu einer Unterkühlung führen und welche Vorkehrungen müssen Sie treffen? Welche Anzeichen deuten auf eine Unterkühlung hin und wie sollten Sie reagieren? Bei welchen Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren?

b.2. Welche Faktoren können zu Erfrierungen führen und welche Vorkehrungen müssen Sie treffen? Welche Anzeichen deuten auf Erfrierungen hin und wie sollten Sie reagieren? Durch welche Faktoren werden Erfrierungen begünstigt? Bei welchen Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren?

b3. Sie befinden sich gerade mitten in einer langen Abfahrt. Aufgrund von Nebel wird die Sicht zunehmend schlechter. Wie orientieren Sie sich ohne GPS und mit welcher Strategie führen Sie die Gruppe?

c) Schneedecke — Fähigkeit zur Bewertung und Verständnis

c.1. Analysieren Sie die Stabilität der derzeitigen Schneedecke.

c.2. Beschreiben Sie, wie die Schneedecke in einem schneearmen Winter beschaffen sein kann. Erläutern Sie die Wetterereignisse, die zu einer instabilen Schneedecke führen können.

c.3. Beschreiben Sie, wie die Schneedecke in einem schneereichen Winter beschaffen sein kann. Erläutern Sie die Wetterereignisse, die zu einer instabilen Schneedecke führen könnten.

2.2.Modul „Unter einer Lawine verschüttete Personen suchen und bergen“

Ziel des Moduls ist es, zwei Lawinenverschüttetensuchgeräte („LVS-Geräte“) zu orten und mindestens eines der beiden Geräte aufzufinden. Jedes LVS-Gerät wird in einer ca. 60 cm breiten Isoliertasche in 1 Meter Tiefe vergraben, ohne dass jedoch sich überlagernde Signale ausgesendet werden. Es darf ein für Trainingszwecke genutztes LVS-Gerät verwendet werden. Die Suchzone wird auf eine Fläche von maximal 50 m x 50 m begrenzt. Die zulässige Zeit für die Ortung der beiden LVS-Geräte und das Auffinden eines dieser Geräte beträgt maximal 8 Minuten. Zur Teilnahme an diesem Modul benötigen die Kandidaten ein digitales LVS-Gerät mit mindestens drei Antennen. Kandidaten mit analogen LVS-Geräten werden zu diesem Prüfungsmodul nicht zugelassen. Dieses Modul ist dann erfolgreich absolviert, wenn die beiden vergrabenen LVS-Geräte geortet wurden und eines davon innerhalb der vorgegebenen Zeit aufgefunden wurde.

TEST CERTIFYING SAFETY - RELATED COMPETENCES (THE 'SAFETY TEST')

Test structure

The Safety Test shall be composed of two parts including five compulsory modules, each of which is subject to individual evaluation. The Safety Test shall assess the safety-related knowledge and skills of the candidates by means of a theoretical exam and a practical exam. If a candidate fails one or more of these modules or if the Safety Test does not include all of the modules, they must re-sit the test in its entirety. The content of the various modules is set out below.

1.The theoretical exam Module:

Make an emergency call in the language of the host country to the local rescue services after an avalanche accident'. The theoretical exam shall be successfully completed, where the emergency call

has been made to rescue services in a clear and comprehensible manner and by providing accurate information enabling them to perform their duties.

2. The practical exam

The practical exam for off-piste skiing consists of three teaching modules focussing on group leadership and a module comprising the search for and rescue of two persons buried under an avalanche. The practical exam must be taken in one of the official languages of the Member State where the test takes place. The three modules on group leadership shall each last 15 minutes in addition to 15 minutes preparation time. These teaching modules shall be successfully completed, where at least 75 % of the exercises have been performed satisfactorily.

2.1. Module on group leadership

Module 1: 'Interpret the avalanche forecast together with your group. Compare the information in the forecast with your own observations on-site and assess the situation'.

Module 2: 'Take your group on an off-piste descent and propose a route by taking into account factors such as choice of snow, assembly points and forms of group organisation. Work with your group to assess the risks of the descent'.

Module 3: One further form of assessment shall be selected randomly from the following possibilities:

a) Interpretation and understanding of Meteorology

a.1. The mountain weather forecast shows a 'Nordstau' situation, namely heavy precipitation from the North (high pressure to the West and low pressure to the East). How does this situation occur? Where and in what quantity can we expect precipitation approximately? How can this situation influence avalanches?

a.2. The weather forecast shows the probable arrival of strong foehn winds on the northern slopes of the high mountains. What will the weather be like in the northern and southern parts of the mountain massif and how is this likely to affect the avalanche situation?

a.3. Assess the meteorological situation on location. What are the factors influencing changes in the weather and how do you think the weather will actually change over the coming days?

b) Understanding of dangers in high mountain regions

1. Which factors can lead to hypothermia and what precautions must you take? What are the distinctive signs of hypothermia and how should you react? Which symptoms indicate that it is necessary to consult a doctor?

2. Which factors can lead to frostbite and what precautions must you take? What are the distinctive signs of frostbite and how do you react in the case of a localised frostbite? Which factors encourage such frostbite to develop further? Which symptoms indicate that it is necessary to consult a doctor?

3. You are in the middle of a long downhill course. Visibility is gradually deteriorating due to fog. How do you find your bearings without using a GPS and which group leadership tactics do you use?

c) Ability to assess and understanding of snow cover

1. Analyse the stability of the current snow cover.
2. Describe the possible snow cover in a winter with little snowfall. Explain the meteorological events that can cause the snow cover to become unstable.
3. Describe the possible snow cover in a winter with a lot of snowfall. Explain the meteorological events that might cause the snow cover to become unstable.

2.2. Module to search for and rescue for people buried under an avalanche

The aim of the module is to detect two Avalanche Victim Detectors ('AVD') and successfully retrieve at least one of the two devices. Each AVD shall be placed in a kitbag with an insulator approximately 60 cm wide and buried, but without superimposed signals around 1 metre deep. A training AVD may be used. The search zone shall be limited to a maximum area of 50 metres × 50 metres. The maximum time allowed to find the two AVDs and retrieve one of them shall be 8 minutes. To participate in the search module candidates shall require a digital AVD with at least three antennae. Candidates with analogue AVDs will not be permitted to take this test module. This module shall be successfully completed, where the two buried AVDs are successfully located and one of them is retrieved within the time limit.

Für die Teilnahme am Safety Test 2020 gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Deutschen Skilehrerverbandes. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

1. Anmeldung und Reservierungsbestätigung

1.1. Mit der Lehrgangsanmeldung bietet der Teilnehmer dem Deutschen Skilehrerverband (DSLVL) den Abschluss eines Lehrgangsteilnahme-Vertrages verbindlich an. Dies erfolgt online über die jeweilige Rubrik („Ausbildung“ oder „Fortbildung“) unter www.skilehrerverband.de oder schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular.

1.2. Der Lehrgangsteilnahme-Vertrag kommt mit der Annahme durch den DSLVL zu Stande. Voraussetzung für die Annahme ist der Eingang der Anmeldung beim DSLVL. Über die Annahme der Anmeldung unterrichtet der DSLVL den Teilnehmer durch die Übersendung einer Reservierungsbestätigung. Weicht der Inhalt dieser Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, worauf der Teilnehmer durch den DSLVL gesondert hingewiesen wird, kommt der Vertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zu Stande, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von 5 Tagen widerspricht.

1.3. Der Teilnehmer ist der Vertragspartner des DSLVL.

1.4. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Lehrgangsteilnahme-Bedingungen des DSLVL, dass er diese gelesen hat und akzeptiert.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1. Die für die Lehrgänge gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen werden vom Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

2.2. Die in der Ausschreibung genannten speziellen Teilnahmevoraussetzungen (Zulassungsvoraussetzungen) sind verpflichtend. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann der Teilnehmer noch bis zu Beginn des Lehrgangs von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht in diesem Fall nicht.

3. Teilnahme

3.1. Für die Teilnahme an einem Lehrgang des Deutschen Skilehrerverbandes besteht eine 100%-ige Teilnahmepflicht an allen Tagen und Inhalten. In besonders begründeten Fällen oder wenn der Teilnehmer die Gründe nicht selbst zu vertreten hat, kann auf Antrag eine Freistellung für max. einen Tag gewährt werden. Dieser Fehltag ist nach Vorgabe durch den DSLVL bzw. durch die TU München bei einem bestimmten Lehrgang nachzuholen. Erst danach gilt der entsprechende Lehrgang als absolviert.

3.2. Bei 2 oder mehr Fehltagen, unabhängig von den Gründen, die zur Abwesenheit geführt haben, muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

4. Kosten

4.1. Die exakten Zahlungsmodalitäten enthalten die jeweiligen Lehrgangsausschreibungen sowie die Reservierungsbestätigung.

4.2. Der Teilnehmer, der die entsprechenden Zahlungsfristen nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLV vor dem Lehrgang zu informieren.

4.3. Kosten für Nebenleistungen, die nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten sind, z.B. Unterkunft, Verpflegung und Liftpass, zahlt der Teilnehmer gesondert an den DSLV oder den entsprechenden Dienstleister gemäß den Vorgaben aus der Ausschreibung.

5. Zahlung

5.1. Die in der Rechnung genannte Frist zur Zahlung der Lehrgangsgebühr ist einzuhalten. Der Teilnehmer, der die entsprechende Zahlungsfrist nicht einhält, kann seinen Anspruch auf die Teilnahme am entsprechenden Lehrgang verlieren. Hierüber ist er vom DSLV vor dem Lehrgang zu informieren. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen besteht dabei nicht.

5.2. Folgende Zahlungsmöglichkeiten bietet der DSLV:

- Überweisung auf das Konto mit der IBAN DE56 7001 0080 0231 2208 00 bei der Postbank München (BIC: PBNKDEFFXXX)
- Zahlung per SEPA Lastschrift

5.3. Bei Rückbuchungen nicht erfolgreicher Lastschriften werden die angefallenen Bankgebühren und eine Bearbeitungsgebühr (€ 1,50) dem Teilnehmer berechnet.

6. Mitgliedschaft

6.1. Nach bestandener Level 1 Prüfung wird der Teilnehmer automatisch Mitglied im DSLV mit der Qualifikationsstufe Level 1 und erhält seinen Mitgliedsausweis zugesandt. Für die Aufnahme und die Ausweiserstellung fallen keine zusätzlichen Kosten beim DSLV an. Der gemäß den Statuten des DSLV fällige Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. per Lastschrift abgebucht oder in Rechnung gestellt. Sofern das Mitglied diesen Service nicht wünscht, muss bei der Online-Anmeldung zu dem entsprechenden Prüfungslehrgang Widerspruch im Textfeld „zusätzliche Informationen“ eingelegt werden.

6.2. Nach bestandener Level 2 und Level 3 Prüfung sowie nach der bestandenen staatlichen Prüfung wird das Mitglied automatisch mit der höheren Qualifikation geführt und erhält den neuen Ausweis zugesandt. Der jeweils höhere Mitgliedsbeitrag wird erst zum nächstfolgenden 01.07. per Lastschrift abgebucht oder in Rechnung gestellt. Sofern das Mitglied diesen Service nicht wünscht, muss bei der Online-Anmeldung zu dem entsprechenden Prüfungslehrgang Widerspruch im Textfeld „zusätzliche Informationen“ eingelegt werden.

7. Rücktritt durch Teilnehmer

7.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies hat im Interesse des Lehrgangsteilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung generell schriftlich zu erfolgen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem dieser beim DSLV eingeht. Maßgebend ist der Post-, e-mail- oder Faxeingang.

7.2. Tritt der Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn zurück, so besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

7.3. Im Falle des Nichterscheinens bzw. der verspäteten Anreise des Teilnehmers zum Lehrgang, was zum Ausschluss vom Lehrgang führt, jeweils aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

7.4. Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:

- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 25% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-
- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 45% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-

7.5. Im Falle der Abmeldung bzw. des Rücktritts des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn aus gesundheitlichen Gründen, verlangt der DSLV angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitung und für die Aufwendungen des Verbandes. Zusammen mit der Abmeldung bzw. dem Rücktritt ist dem DSLV ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass gesundheitliche Gründe eine Teilnahme am gebuchten Lehrgang nicht gestatten. Die Rücktrittsgebühren werden nach folgendem Schlüssel berechnet:

- bis 15 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn = 15% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-
- 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn bis zu Lehrgangsbeginn = 20% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch € 20,-

Legt der Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Abmeldung kein ärztliches Attest im Original rechtzeitig oder verspätet vor, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

7.6. Muss der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen oder auch aus Gründen, die der DSLV nicht zu vertreten hat, die Teilnahme am Lehrgang abbrechen, besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Zahlungen.

7.7. Um das finanzielle Risiko für die Teilnehmer im Falle eines Lehrgangsrücktritts bei Lehrgängen des DSLV möglichst gering zu halten, empfiehlt der DSLV den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- bzw. Reiseabbruchversicherung.

8. Lehrgangsabsage durch den Deutschen Skilehrerverband

8.1. Der DSLV kann den Lehrgang ohne Einhaltung einer Frist absagen, zeitlich verschieben oder an einen anderen Lehrgangsort verlegen, wenn

- 8.1.1.** schlechte Schnee- bzw. Wetterverhältnisse die Durchführung ab dem 2. ausgefallenen Tag im Interesse der Teilnehmer unter Berücksichtigung der fachlichen Zielsetzung nicht erlauben,
- 8.1.2.** die Durchführung des Lehrgangs für den DSLV nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf den Lehrgang, bedeuten würden. Es gilt generell eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen.

8.2. Im Falle der kompletten Lehrgangsabsage durch den DSLV werden den Teilnehmern die bereits geleisteten Lehrgangsgebühren in vollem Umfang zurückerstattet.

8.3. Im Falle einer Lehrgangsabsage während eines laufenden Lehrgangs werden die anteiligen Lehrgangsgebühren zurückerstattet.

8.4. Der DSLV kann auch dem jeweiligen Teilnehmer gegenüber den Rücktritt erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund gegeben ist, bzw. dem DSLV die Lehrgangsteilnahme des jeweiligen Teilnehmers nicht zumutbar ist. In diesen Fällen findet keine Rückerstattung bereits gezahlter Leistungen statt.

9. Fahrgemeinschaften

Im Sinne einer ökologisch nachhaltigen Durchführung unserer Lehrgangsmaßnahmen bitten wir um die Bildung von Fahrgemeinschaften, bzw. die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Organisation von Fahrgemeinschaften, bzw. den Kauf von Gemeinschaftstickets für öffentliche Verkehrsmittel, erhalten Sie von der Geschäftsstelle des DSLV, jeweils ca. 10 Tage vor Lehrgangsbeginn, eine Kontaktliste der Lehrgangsteilnehmer mit Name, Vorname, Land, PLZ, Wohnort, E-Mail, Mobilnummer. Sofern Sie die Weitergabe Ihrer persönlichen Daten ablehnen, informieren sie bitte die Geschäftsstelle im Zuge der Lehrgangsanmeldung bzw. bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch oder per e-mail.

10. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Lehrgang teil. Der DSLV haftet nicht für Unfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lehrgang bzw. dessen Durchführung stehen, soweit sie nicht vom DSLV oder seinen Leistungsträgern verschuldet sind. Weiterhin haftet der DSLV nur für die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges. Eine weitergehende Haftung des DSLV findet nicht statt. In jedem Fall ist die Haftung des DSLV auf den 3-fachen Lehrgangsbetrag begrenzt. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Lehrgangsteilnehmer verantwortlich.

11. Datensicherheit und Datenschutz

Gemäß § 16 der Satzung des Deutschen Skilehrerverbandes werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Verbandes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Einzelmitglieder im Verband bzw. der Lehrgangsteilnehmer gespeichert, übermittelt und verändert. Eine Weitergabe von diesen Daten betrifft nur solche, die für uns zur Erfüllung unserer Vertragsverpflichtung und für Dritte zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs, insbesondere zur Abwicklung des geschlossenen Lehrgangs-Teilnahmevertrages, nötig sind oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen vorgeschrieben ist. Eine über die genannten Zwecke hinausgehende Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Den Organen des Verbandes oder sonstigen für den Verband tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden aus dem Verband hinaus.

12. Leistungs-/Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen hinsichtlich des Lehrganges von dem vereinbarten Inhalt, die nach Vertragsschluss notwendig waren und die vom DSLV nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Lehrgangsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Lehrganges zur Folge.

14. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Deutschen Skilehrerverbandes.